

Verhaltenskodex nachhaltiger Handel Holz- und Bauprodukte

I. Präambel

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp ist ein Importeur, Groß- und Einzelhandel für ein umfangreiches Sortiment der Sparte Holz und Holzwerkstoffe. Von Bauware, Tischlerware, Hobelware, Platten, Türen, Boden bis hin zu Holz im Garten hat die Unternehmensgruppe ein weitreichendes Sortiment. Zu der Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp gehört die Karl Ahmerkamp Vechta GmbH & Co. KG, die Karl Ahmerkamp Leipzig GmbH & Co. KG, die Karl Ahmerkamp Everswinkel GmbH & Co. KG und die Karl Ahmerkamp Hannover GmbH & Co. KG. Die Geschichte der Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp reicht bis 1964 zurück. Karl Ahmerkamp gründete aus kleinsten Anfängen heraus einen lokalen Holzbetrieb, der sich über die ersten Jahrzehnte zu einem überregional agierenden Großhandelsunternehmen weiterentwickelt. Das Unternehmen zeichnet sich durch einen weltweiten Einkauf hochwertiger Ware, ein innovatives Logistiksystem, langfristigen Innovationen in moderne Standorte mit hochwertiger technischer Ausstattung und hoher fachliche Qualifikation der Mitarbeiter aus. Dabei bildet der Standort in Vechta, mit einer Betriebsfläche von 80.000 m², den Stammsitz der Unternehmensgruppe.

Der Standort Vechta verfügt über eine Plattenkommissionierungsanlage, die seit 2012 im Betrieb ist, eine Konstruktionsvollholz-Kommissionierungsanlage, die seit 2019 im Betrieb ist und eine Halle mit zwei automatisch, Computerized Numerical Control - gesteuerten Abbundanlagen, die seit 2021 im Betrieb sind. Diese Anlagen ergänzen die sieben weiteren Lagerhallen. Auch ein Fachmarkt gehört zum Betrieb in Vechta. Angestellt sind über 100 Mitarbeiter, die unter anderem im Innendienst, Außendienst oder auch auf dem Lager arbeiten. Die Kunden reichen von gewerblichen Kunden, wie die Industrie, Zimmerer, Tischler und überregional ansässigen Holzfachhändlern bis hin zu Privatkunden.

Der Standort in Taucha, im Ballungsraum von Leipzig, wurde 1991 vom Geschäftsführer und Gesellschafter Ralph Ahmerkamp gegründet, der auch die Standortleitung verantwortet. Auch bei der

Seite 1 von 8

Ahmerkamp Vechta
Tel. (04441)950-0
Fax (04441)950-122

Ahmerkamp Taucha
Tel. (034298)790-0
Fax (034298)790-50

Ahmerkamp Everswinkel
Tel. (02582)6633-0
Fax (02582)6633-50

Ahmerkamp Langenhagen
Tel. (0511)898388-0
Fax (0511)898388-50

Karl Ahmerkamp Leipzig GmbH & Co. KG befindet sich eine großzügige und moderne Ausstellung für die gewerblichen Kunden. Hier sind rund 40 Mitarbeiter beschäftigt.

In Everswinkel in der Nähe von Münster wurde 1997 die Karl Ahmerkamp Everswinkel GmbH & Co. KG gegründet. 2002 gab es eine Erweiterung eines Bürotraktes mit Ausstellung und Einzelhandel. Dort sind rund 50 Mitarbeiter beschäftigt.

Der letzte Standort der Unternehmensgruppe wurde 2009 in Langenhagen, in der Nähe von Hannover gegründet. Der Standort der Karl Ahmerkamp Hannover GmbH & Co. KG ist an einem verkehrsgünstigen Knotenpunkt von der A2 und A7 gelegen. Hier sind ca. 25 Mitarbeiter eingestellt.

Diese Standorte sind mit einem innovativen Logistikprogramm zu einem großen Lager verknüpft, wobei Vechta das Zentrallager bildet.

Wir erkennen unsere soziale Verantwortlichkeit an. Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess beteiligte Mitarbeiter als Mittler zwischen uns und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Unser Handeln und das unserer Mitarbeiter orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Dieser Verhaltenskodex gilt für uns als Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp unsere Unternehmensführung sowie für unsere Mitarbeiter und soll als Grundlage für unsere sämtlichen Geschäftsbeziehungen gelten

Wir beachten die Grundsätze des UN Global Compact (Anhang) und wirken in unserer Geschäftstätigkeit auf deren Zielerreichung hin.

II. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Als Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp verpflichten wir uns, uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

1. *Korruption/Kartellrecht/Zwangsarbeit/Kinderarbeit*

a) Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen der Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern:

Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp und unsere Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für uns als Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Straftaten im Geschäftsverkehr:

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit

Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Unseren Mitarbeitern wird auferlegt, sich keine entsprechenden Vorteile versprechen zu lassen.

Die Geschäftsführung und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

b) Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp achtet den fairen Wettbewerb. Daher hält die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insb. die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

c) Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ab.

d) Kinderarbeit

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten.

2. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

a) Menschenrechte

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

b) Diskriminierung

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der äußerlichen Erscheinung, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

c) Gesundheitsschutz

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

d) Faire Arbeitsbedingungen

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und der Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

e) Umweltschutz

Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp geht sparsam mit Ressourcen um und hält die Einwirkung auf die Umwelt gering. Die Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

f) Geschäftsgeheimnisse

Als Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp verpflichten wir unsere Mitarbeiter, Betriebs- / und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

III. Lieferanten

Als Unternehmensgruppe Karl Ahmerkamp vermitteln wir unsere Grundsätze dieses Verhaltenskodex Abschnitt II 1. und 2. ebenfalls unseren unmittelbaren Lieferanten.

Anhang

United Nations Global Compact

Die zehn Prinzipien:

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen

Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.